

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 38

Artikel: Gefechtsgrundsätze der Division

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einfachen, kürzer und übersichtlicher, überhaupt militärischer zu machen und das Verfahren rascher zu gestalten und ganz besonders von jeder Mitwirkung von Geschworenen abzustehen. Eine vollständige und prinzipiell durchgeführte Trennung von Instruktionsdienst und aktivem Dienst, wie der schweizerische Entwurf, hat bisher Niemand versucht, dieselbe wird aber ohne Zweifel in vielen Staaten Beifall finden, sobald einmal ein Muster dafür vorhanden sein wird. H.

Gefechtsgrundsätze der Division.

(Fortsetzung.)

Die Erfahrung der letzten Feldzüge, die Gewohnheit des Vertheidigers, sich sofort durch Schützengräben Deckung zu schaffen, wenn eine solche von der Natur nicht geboten ist, und endlich der Vortheil, welchen das Schnellfeuer der heutigen Waffen dem in Deckung liegenden Vertheidiger über den frei anrückenden Angreifer verschafft, erlauben wohl nicht mehr, den Sturmangriff irgendwo zur Abgabe eines Salvenfeuers anzuhalten, es sei denn, daß sich Gelegenheit böte, aus einer besonders guten Deckung Nutzen zu ziehen.

In letzterem Falle wird man allerdings anhalten, um vor der ultima ratio des Bajonnets den Feind mit einem dichten Hagel von Projektilen zu überschütten.

Dieser Fall dürfte wohl der seltenere sein, und wo die Deckung fehlt, sollte man, statt eine kostbare Zeit zu verlieren, den Glanz der Truppen voll ausnutzen, sowie den auf jeder Seite durch das Eintreten der Massen in die Aktion hervorgebrachten moralischen Effekt. Sobald diese Massen die Feuerlinie erreicht haben, läßt man zum Angriff blasen und sucht den Feind mit dem Bajonnet zu werfen. Je länger und gefährlicher der letzte entscheidende „Sprung bis zur Brust des Gegners“ zu sein scheint, desto mehr sucht man dessen Flanke zu gewinnen, oder sie wenigstens zu bedrohen, und sollte der Angriff absolut nur in der Front ausgeführt werden können, so ist dessen Erfolg um so sorgfältiger durch wohlgenährtes und gut gezieltes Feuer aus der letzten günstigen Position vorzubereiten.

Der Grundsatz ist nie außer Acht zu lassen, daß jeder Angriff, welcher Art er auch sein möge, in wirksamer Weise vorbereitet werde.

Es handelt sich keineswegs darum, die Tirailleure mit außerordentlicher Beschleunigung vorzutreiben. Im Gegentheil, man lasse sie in günstigen Deckungen Athem schöpfen und benutze diese Halte, um auf den Feind ein gut gezieltes Feuer zu richten.

Die zuerst mit dem Gegner in Kontakt tretenden Abtheilungen sollen sich nur mit Vorsicht und Behutsamkeit engagiren, jedenfalls so lange, als die ihnen folgenden Echelons nicht zu wirksamer Unterstützung herangerückt sind. —

Die Infanterie, welche eine feindliche Position genommen hat, soll die erlangten Vortheile nicht leichtsinnig auf's Spiel setzen. Sie wird daher die

vom Vertheidiger aufgegebenen Deckung nicht verlassen, sich vielmehr schleunigst darin einrichten und die verloren gegangene Ordnung wieder herstellen, um dem immer zu gewärtigenden Gegenangriffe des Feindes die Spitze bieten zu können.

Man wird sich daher im Allgemeinen begnügen, den Fliehenden einige Salven nachzusenden, und nur von dieser Regel abweichen, wenn der allerdings in Unordnung weichende, aber noch nicht genug erschütterte Gegner die Absicht zeigt, sich auf einem nahen und wichtigen Punkte zu sammeln. Dann soll man ohne Zögern folgen, um zu verhindern, daß daselbst eine ernstliche Vertheidigung organisiert werde.

Der den Angriff Leitende wird über die Zweckmäßigkeit einer Verfolgung entscheiden und die Truppen bestimmen, welche sie übernehmen sollen.

Sollte der Angriff einer Position nur theilweise von Erfolg begleitet sein, so muß — in Erwartung der anrückenden Reserven — das eroberte Terrain schleunigst in Vertheidigungszustand gesetzt und Alles mit Zähigkeit festgehalten werden.

Sobald das Gefecht einen entschiedenen offensiven Charakter angenommen hat, sollten alle Bewegungen rückwärts so viel als möglich vermieden werden.

Die Infanterie erwartet in deplogirter Linie den Angriff der Kavallerie; sie wird nur Kreis oder Karree formiren, wenn kleine isolirte Abtheilungen in der Ebene Gefahr laufen, von der Kavallerie umzingelt zu werden.

Die Kommandirenden der vom Kavallerieangriff bedrohten Truppen suchen, sobald die Angriffsrichtung erkannt ist, die günstigsten Flankenstellungen einzunehmen, namentlich die Chéfs der zerstreut fechtenden kleineren Abtheilungen. — Schützen, die nicht mehr Zeit haben, an die Flügel der Hauptstellung zu kommen, dürfen das Feuer größerer Echelons in der Nähe nicht maschiren. Sie werfen sich nieder und feuern auf die anjagende Kavallerie, hüten sich aber wohl, so lange nicht aufzustehen, als die Verfolgung der zurückgewiesenen Kavallerie durch das Feuer der Echelons dauert.

Der erfahrene Infanterist weiß es — und die Offiziere sollten es dem jungen Soldaten ohne Unterlaß einprägen —, daß kein Kavallerist ihm etwas anhaben kann, so lange er Munition besitzt, sich seiner Waffe gut bedient und ruhig und aufmerksam den Befehlen seiner Vorgesetzten folgt, sei er selbst auch dem Feuer der Artillerie ausgesetzt.

Man macht sich nicht immer den großen Unterschied klar, der zwischen Rückzugsgeschten und Entscheidungsgeschten stattfindet.

Das Rückzugsgescht wird durch die für die Armee befohlene allgemeine rückgängige Bewegung charakterisirt. Um diese zu erleichtern oder zu ermöglichen, wird ein Theil der Truppen dem Feinde entgegen geworfen.

Verschiedene Positionen werden nach einander besetzt und so lange gehalten, bis diejenigen, die man aufzugeben gedenkt, ohne Belästigung geräumt werden können. —

Man wird bei diesen Gefechten der Offensivstöße

nicht entbehren können und solche durch das Feuer der benachbarten Truppentheile, ja häufig durch ihr energischstes Eingreifen unterstützen lassen, aber der Zweck dieser Engagements ist doch immer Sicherung des Rückzuges unter möglichst geringen Verlusten.

Die Entscheidungsgesefchte dagegen bezwecken, aus den Vortheilen einer gewöhnlichen verschanzten Stellung, bei deren erfolglosem Angriff der Gegner physische Verluste und moralische Einbuße erleidet, den größtmöglichen Vortheil zu ziehen, d. h. zur ausgiebigsten Offensive überzugehen.

In solchem Falle hieße es daher einen Fehler begehen, wollte man bei Engagierung des Defensivgesefchtes von vornherein die Idee des Rückzuges erwecken, eine Idee, die sich bei den Truppen nur zu leicht verbreitet.

Will man sich in einer Position halten und im gegebenen Momente zur Offensive übergehen, so soll man vor derselben weder zu viele vorgeschobene Posten etabliren, deren nothwendige Rückwärtskonzentrirung einen fatalen Einfluß sowohl auf die moralische Haltung der Vertheidigung, wie auf die Kühnheit des Angriffs äußern könnte, noch zu großes Gewicht legen auf den äußeren Widerstand, zu dem man allerdings häufig seine Zuflucht nehmen muß, sei es, um die Artillerie des Angreifers zu geniren, sei es, um den Gegner zu verhindern an der Benutzung von Terrainvortheilen, die ihm vielleicht die ungestörte Vorbereitung zur Wegnahme eines wichtigen Punktes gestatteten.

Reserven werden aufgestellt, um Umgehungsmanövern rechtzeitig entgegenzutreten und im Augenblicke des Sturmes Kontre-Attacken mit der größten Kraft auszuführen.

Der Sturm selbst kann bei Friedensübungen unmöglich zur Anschauung gebracht werden. Hierauf bezügliche Instruktionen können nur das Verhalten der angreifenden und vertheidigenden Truppen bis zu dem Momente, wo die Bajonnette sich kreuzen, umfassen und sind für die eigentliche Gesefchstaktik nutzlos. Für das Scheingeseft sind sie jedoch von höchster Wichtigkeit und sollten allen Mannschaften auf das Eindringlichste und Ueberzeugendste bekannt gegeben werden.

Die Gründe, weshalb ein Sturm beim Friedensmanöver nicht durchzuführen ist, werden auch dem beschränktesten Soldatenverstande einleuchten. Die Offiziere sollten aber vorher ihren Mannschaften das Wesen eines solchen Entscheidungsmomentes möglichst klar zu machen suchen, wie der Sturm auf die verschanzten Stellungen eingeleitet und geführt, in welcher Periode des Gesefchtes der Vertheidiger seinerseits Gegenangriffe machen und wie sich schließlich der Zusammenstoß gestalten wird, wenn tapfere Soldaten auf beiden Seiten ihre Pflicht und Schuldigkeit thun.

Bei Friedensübungen wird dieser Zusammenstoß, soweit es eben möglich ist, dadurch zur Darstellung gebracht, daß beide Abtheilungen gegen einander rücken, aber sich nicht berühren, vielmehr auf dem Flecke unbeweglich halten bleiben, wo die Befehle resp. Signale der Vorgesetzten es bestimmen. —

Der Widerstand bei Friedensübungen soll nicht ein gegen die Wahrscheinlichkeit gehender, außergewöhnlich hartnäckiger sein; ebenso wenig darf aber von Seiten des Vertheidigers der Rückzug befohlen werden, sobald er sich bedroht sieht. Ein solches Verfahren hätte den doppelten Nachtheil, die oft lächerlich kühnen Angriffe zu encouragiren, und die Truppen in Vertheidigungsstellungen an ein zu leichtes Aufgeben derselben zu gewöhnen.

Wir stehen hier vor einem Nachtheil der Scheingeseft, der nicht anders zu beseitigen ist, als daß die Offiziere so eindringlich als möglich und so oft sich die Gelegenheit nur bietet, die jungen Soldaten auf den gewaltigen Unterschied des Manövers und des Krieges hinweisen, auf die Vorsicht, welche die Manöver erheischen, auf die Pflicht, wenn das Vaterland ruft und Todesgefahr an deren Erfüllung nicht hindern darf.

Der Soldat muß wissen, daß er im Frieden, wie im Kriege nur der Führung seiner Vorgesetzten zu folgen hat und seinen Platz nicht verlassen darf, wenn es ihm nicht befohlen wird. Das ist aber der Sieg oder — der Tod.

(Schluß folgt.)

Gidgenossenschaft.

— (Aus dem Bericht der Berner Militärdirektion pro 1884) entnehmen wir: Rekrutirung: Untersucht wurden 5974 Mann, davon zurückgestellt 3302 Mann, tauglich erklärt 2672. Die Rekrutirung der Kavallerie hat sich gegen das Vorjahr bedeutend gebessert. Dragoner wurden 108 und Guitben 6 ausgehoben, während im letzten Jahr nur 56 Dragoner und 8 Guitben rekrutirt wurden. Für die Guitben sind stets zu viel Anmeldungen. Die Kavalleriepferde wurden wie bis dahin zum größten Theile vom Bunde aus Norddeutschland eingeführt, doch darauf gehalten, auch möglichst viel inländische Pferde anzukaufen, und es ist voraussichtlich, daß durch Zunahme der Pferdezuucht in einigen Jahren diese Zahl sich bedeutend steigern werde. Bei Anlaß der Rekrutenaushebungen haben sich 1029 eingetheilte Militärs zur ärztlichen Untersuchung gestellt und aus Gesundheitsrückichten Entlassung von der persönlichen Dienstleistung verlangt. Davon wurden gänzlich entlassen 619 Mann, für 1 Jahr dispensirt 103, für 2 Jahre dispensirt 1, als dienstaunlich abgewiesen 306.

An Rekruten wurden im Jahre 1884 instruit: 1. Infanterie 2033 Mann. 2. Kavallerie 114 (Dragener 108 und Guitben 6). 3. Artillerie: Feldartillerie 198 (Kanoniere 81 und Trainfolodaten 117); Positionsarillerie 9; Parkkolonnen 54 (Kanoniere 18 und Trainfolodaten 36); Armeetrain 66; Feuerwerker 19. 4. Genie 126 (Sappeure 35, Pontonniere 25, Geniepionniere 21, Infanteriepionniere 45) Mann. 5. Sanitätsgruppen 103. 6. Verwaltungstruppen 32. Total der instruirten Mannschaft 2754.

Gidgen. Pensionen: Es wurden ausbezahlt: im ersten Semester an 42 Berechtigte Fr. 5139. 50, im zweiten Semester an 44 Berechtigte Fr. 5067. 50. Total 10,207 Fr.

Neapolitanische Pensionen: Die Zahl der Pensionirten betrug auf 1. Januar 1884 94 Mann, auf 31. Dezember 84 Mann; Abgang 10 Mann. An Pensionen wurden an dieselben ausbezahlt: pro zweites Semester 1883 Fr. 15,099. 55, pro erstes Semester 1884 Fr. 13,824. 95. Total Fr. 28,924. 50. Die Pensionen pro zweites Semester 1884 gelangen erst im Laufe des Jahres 1885 zur Auszahlung.

Holländische Pensionen: Durch Vermittlung des Generalkonsuls der Niederlande wurden an 10 Mann Gratifikationen im Betrage von Fr. 205. 50 bis Fr. 207. 50, im Ganzen Fr. 2076 ausbezahlt.

Instruktionen-Invalidenfond: 1. Einnahmen: Kapitalrückzah-